

## Kontrollorgane der deutschen Schulen

(ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 3043 vom 28.02.2019)

### KONTROLLORGAN NR. 6

#### Protokoll Nr. 3 vom 18.11.2021

#### **Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2022-2024 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2022**

Das **Klassische, Sprachen- und Kunstgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik „Walther von der Vogelweide“ in Bozen** hat am **12.11.2021** das Finanzbudget 2022-2024 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2022 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen erstellt wurde.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat am **18.11.2021** eine Videokonferenz über Microsoft-Teams abgehalten und **das Finanzbudget 2022-2024** insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze überprüft. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß und übersichtlich erstellt. Die verschiedenen Erträge und Aufwendungen sind aufgeschlüsselt und die Veranschlagung im Detail dargelegt.

Die **Erlöse** für das **Jahr 2022** betragen insgesamt **296.367,70 Euro** und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (Kautions-Spindschlüssel): 8.000,00 €
- Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen: 147.367,70 €  
*Die ordentliche Zuweisung in Höhe von 116.710,00 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut.*  
*Die Zuweisung für die Bibliothek liegt bei 4.609,70 Euro.*  
*Die Zuweisung von Seiten des Landes für die Instandhaltung des Schulgebäudes liegt bei 12.048,00 Euro.*

*Die Zuweisung für die Müllgebühren liegt bei 14.000,00 Euro.*

*Die Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern und für den Bücherscheck wurde nicht vorgesehen, da es diesbezüglich noch keine verbindliche Mitteilung gibt und es sehr schwer abzuschätzen ist wie viel die Zuweisung betragen wird.*

- Laufende Zuwendungen der Haushalte: 95.000,00 €
- Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen: 46.000,00 €

Die voraussichtlichen Erlöse für das Jahr 2023 betragen 423.783,49 Euro und für das Jahr 2024 417.605,02 Euro.

Die **Aufwände** für das **Jahr 2022** betragen insgesamt **296.367,70 Euro**, und setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern: 97.807,70 €
- Dienstleistungen: 122.060,00 €
- Verwendung von Gütern Dritter: 4.100,00 €
- Sonstige Gebarungsausgaben, wie Steuern und Abgaben und die Müllgebühren: 14.400,00 €
- Abschreibung: 46.000,00€
- Ausgaben für Zuwendungen und Beiträgen: 12.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwände für das Jahr 2023 betragen 423.783,49 Euro und für das Jahr 2024 417.605,02 Euro.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 erstellt. Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

- Materielles Anlagevermögen: 46.000,00€  
*davon 16.000,00 Euro für wissenschaftliche Ausrüstung (Investitionen für verschiedene Lehrmittel, wie z.B. Teleskope, Mikropräparate), 10.000,00 Euro für verschiedene Ausrüstung wie Geräte für den Kunst- und Turnunterricht (Siebdruck-Set, Gipsabguss, 3D-Drucker, Werkzeuge), 13.000,00 Euro für verschiedene Hardware (ältere Medien sollen mit neuen ersetzt werden) und 7.000,00 Euro für Musikinstrumente (Verstärker, Kopfhörer, Notenständer usw.);*

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Anmerkung: Das übermittelte Budget ist von der Schulführungskraft nicht digital unterzeichnet. Die Schule ist gebeten jegliche Änderung, welche am Budget 2022-2024 nach der Erstellung des Gutachtens vorgenommen werden, dem Kontrollorgan mitzuteilen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024 und das Investitionsbudget 2022 ab.

Bozen, 18.11.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Verena Komar  
(digital unterzeichnet)

Conrater Monika  
(digital unterzeichnet)